

Öffentliche Ausschreibung für den Verkauf eines Grundstücks

Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn als Eigentümerin bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung gegen **Höchstgebot** folgendes Grundstück zum Kauf an:

Gemarkung: Barchfeld

Flur: 15

Flurstück: 64/12

Grundstücksgröße: 713 m²

Mindestgebot: 7.500,00 €



Ortschaft: Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn im malerischen Wartburgkreis zeichnet sich verantwortlich für die Belange von rund 4.500 Einwohnern in zwei lebendigen Ortsteilen. Drei sehr gut ausgelastete Gewerbegebiete und eine gut ausgebaute Infrastruktur machen die Gemeinde Barchfeld-Immelborn zu einem wichtigen Gewerbezentrum im Wartburgkreis. Ein überregional bekanntes Naherholungszentrum, drei Kindertagesstätten und eine Grundschule sowie Spielplätze und ein vielfältiges Vereinsangebot machen unsere Gemeinde lebenswert. Im Ort gibt es mehrere Einkaufsmöglichkeiten. Die Kreisstadt Bad Salzungen ist ca. 5 km entfernt.

Lage und planungsrechtliche Einordnung: Das zum Verkauf stehende Grundstück befindet sich in Randlage des Ortsteils Barchfeld. Die nebenliegenden Grundstücke werden bereits als Erholungsgärten genutzt. Rückwärtig grenzt eine Fläche an, die mit einer Photovoltaikanlage bebaut ist.

Das Grundstück ist als Erholungsfläche ausgewiesen. Es befindet sich innerhalb einer Altlastenverdachtsfläche sowie in einem Wasserschutzgebiet. Die hieraus resultierenden öffentlich-rechtlichen Beschränkungen, Nutzungseinschränkungen und Auflagen sind vom Erwerber zu beachten und zu übernehmen.

Erschließungszustand: Das Grundstück ist weder wasser- noch abwasserseitig erschlossen. Eine Stromversorgung ist ebenfalls nicht vorhanden. Ein Anspruch auf Erschließung durch die Gemeinde besteht nicht. Sämtliche Kosten für eine etwaige Erschließung oder Anbindung an Ver- und Entsorgungsnetze trägt der Erwerber.

Die Nachbargärten sind teilweise strom- und wasserseitig erschlossen.

Hinweise zum Gebotsverfahren: Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots zum Höchstgebot. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag besteht nicht. Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn behält sich ausdrücklich vor, über die Annahme eines Gebotes frei zu entscheiden oder das Ausschreibungsverfahren ohne Zuschlag aufzuheben.

Die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes, der Unterschwellenvergabeordnung und der VOB/VOL finden keine Anwendung.

Die Kosten für den Grunderwerb sind vom Käufer zu tragen.

Kosten für die Erstellung von Angeboten und Auslagen werden von Seiten der Gemeinde Barchfeld-Immelborn nicht erstattet.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung **„Grundstücksangebot – BA-Flur 15-Flst 64/12 -nicht öffnen“** bis spätestens **15.03.2025** bei der **Gemeinde Barchfeld-Immelborn - Nürnberger Straße 63 - 36456 Barchfeld-Immelborn** einzureichen.

Nach Ablauf der Frist eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mosenthin unter 036961-47519 zur Verfügung.

Gez.
Ralph Groß
Bürgermeister
Gemeinde Barchfeld-Immelborn